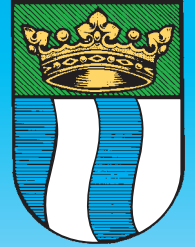


# Gemeinde Blatt



## Egling

Nr. 1  
März/April 2021

### **Haushalt der Gemeinde 2021**

Der Haushalt der Gemeinde und Gemeindewerke für das Jahr 2021 wurde in der Sitzung vom 02.03.2021 einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

### **Rückblick Haushaltsjahr 2020**

Der Gesamthaushalt 2020 weist auf:

Ein Gesamtvolumen von	12.637.078 €
hiervon entfallen auf den Verwaltungshaushalt	8.462.082 €
auf den Vermögenshaushalt	4.174.996 €
darin enthalten ist eine Zuführung vom Verw.- zum Vermögenshaushalt	100.000 €

Zudem war eine Rücklagenentnahme geplant von 2.123.422 €  
Tatsächlich konnten 64.369,50 € den Rücklagen zugeführt werden.

Die Haushaltsatzung 2020 wurde am 07.04.2020 vom Gemeinderat verabschiedet. Das Haushaltsjahr ist buchungstechnisch abgeschlossen und schließt im Gesamtergebnis mit 13.728.874,48 € ab. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt beträgt 1.794.687,99 €.

Das am 07.04.2020 beschlossene Investitionsprogramm sah Investitionen in Höhe von 4.174.996 € vor. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Baumaßnahmen:	3.161.000 €
Investitionsförderungsmaßnahmen:	378.996 €
Grunderwerb:	222.000 €
Ausstattungen / Beschaffungen:	413.000 €

### **Haushalt der Gemeinde Egling**

Das Haushaltsjahr 2020 verlief aufgrund weiterhin gestiegener Gewerbesteuereinnahmen sehr positiv. Zum Zeitpunkt 31.12.2020 wurden ca. 664 T€ mehr Gewerbesteuereinnahmen im Soll erzielt als eingeplant. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2019 ergibt sich eine Steigerung in Höhe von 5,31%. Zugleich konnten nicht alle vorgesehenen Maßnahmen im Vermögenshaushalt umgesetzt werden, so dass sich hier nicht unwesentliche Einsparbeträge ergeben.

Auswirkungen der aktuellen Ereignisse (Pandemie) auf die kommunalen Finanzen lassen sich derzeit nicht abschätzen. Es besteht die Möglichkeit, dass die im Haushaltsplan 2021 veranschlagten Maßnahmen nicht umgesetzt werden können, weil es an allen möglichen Ressourcen fehlt. Die zur Eindämmung der Pandemie ergriffenen Maßnahmen sind mit erheblichen Folgen für die Weltwirtschaft verbunden. Den öffentlichen Haushalten stehen dadurch Belastungen in bisher nicht gekanntem Ausmaß bevor. Zudem ist mit einem Rückgang der Steuereinnahmen zu rechnen.

Die Steuerkraftmesszahl bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres. Sie beträgt 6,76 Mio. € und wird ermittelt aus den nivellierten Steueranteilen, die der Gemeinde zwei Jahre vorher (hier 2019) einschließlich 80% der Schlüsselzuweisung aus 2020, zugeflossen sind. Die Steuerkraftmesszahl spielt vor allem bei der Ermittlung der Kreisumlage eine wesentliche Rolle.

Die zweite Komponente für die Berechnung der Kreisumlage ist der jährlich vom Landkreis festzusetzende Kreisumlagesatz. Dieser wurde in 2021 um 1% gesenkt, auf 47,50%. Was bedeutet, dass die Kreisumlage ca. 3,21 Mio. € beträgt.

Unter Berücksichtigung aller Rahmencahlen ist eine kommunale Ausgabenpolitik mit Augenmaß weiterhin Maxime. Kosten in Bereich Personal und in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung steigen.

Die Gemeinde investiert im Haushaltsjahr 2021 mit über 3,3 Mio € im Bereich, Sanierung und Schaffung von Wohnraum, im Bereich Feuerlöschwesen, in Straßen und zuletzt im Bereich der Kinderbetreuung. Die Ausgaben dafür lassen sich durch vorhandene Rücklagenentnahme in Höhe von 1,3 Mio € finanzieren.

Haushaltsvolumen:

	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2019</b>
Gesamthaushalt	12.412.600 €	12.637.078 €	13.792.124 €
Verwaltungshaushalt	9.088.750 €	8.462.082 €	8.770.926 €
Vermögenshaushalt	3.323.850 €	4.174.996 €	5.021.198 €
Zuführung	15.150 €	100.000 €	763.741 €

Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Egling wurde 1973 aus den ehemaligen Gemeinden Egling, Ergertshausen, Moosham, Neufahrn und Thanning durch freiwilligen Zusammenschluss gebildet. Zum 01.05.1978 haben sich im Zuge der Gebietsreform die ehemaligen Gemeinden Deining und Endlhausen angeschlossen. Die Gemeinde hat eine Gesamtfläche von 7.400 ha.

Stand 1978: 2528 Einwohner

Stand 2008: 5207 Einwohner

Stand 2020: 5766 Einwohner

	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ergebnis 2019</b>
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	3.850.000 €	3.953.478 €	4.171.369 €
Gewerbsteuer	2.125.000 €	2.364.665 €	2.245.370 €
Grundsteuer A und B	575.000 €	579.810 €	560.580 €
Steuerähnliche Einnahmen, Hundesteuer	586.500 €	609.727 €	577.101 €
Schlüsselzuweisungen	333.000 €	551.812 €	470.972 €
sonstige Zuweisungen	893.815 €	952.749 €	907.176 €
Gebühren, Mieten, sonstige Einnahmen	430.702 €	440.692 €	438.884 €
Kalkulatorische Einnahmen, Zinsen	144.733 €	146.147 €	168.774 €
Konzessionsabgaben	150.000 €	140.307 €	150.712 €
<b>Insgesamt</b>	<b>9.088.750 €</b>	<b>9.739.387 €</b>	<b>9.690.938 €</b>

Einnahmen Verwaltungshaushalt

Die Hebesätze der **Grundsteuer A und B** sind in der Gemeinde stabil und verlässlich und lagen insbesondere bisher unter dem Kreis- und Landesdurchschnitt. Mit Beschluss hat der Gemeinderat am 21.06.2016 eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B beschlossen. Die Hebesätze wurden zum 01.01.2017 von je 300 % auf nun 320 % angehoben. Zuletzt wurden die Hebesätze zum 01.01.1983 verändert.

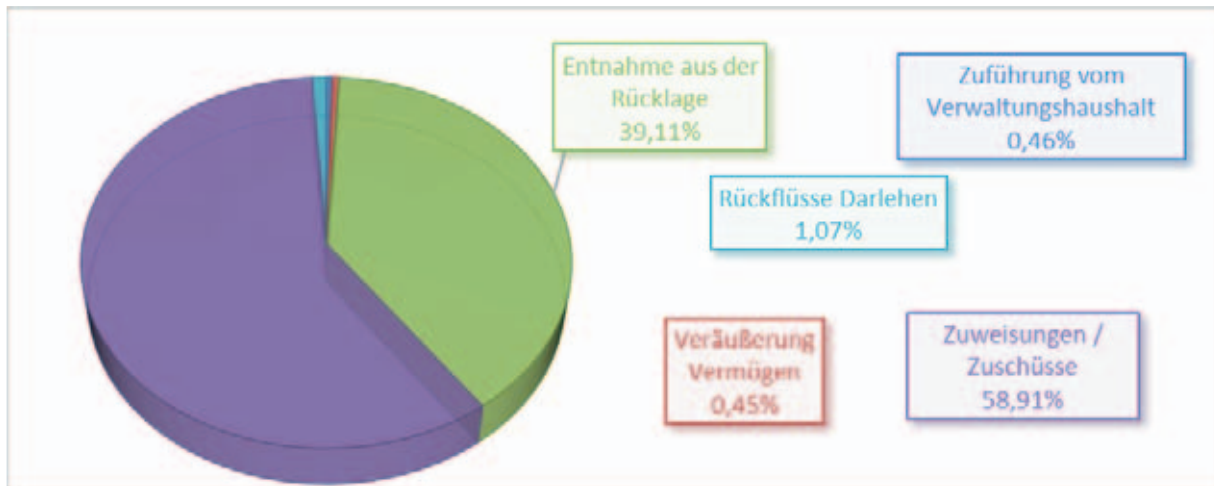
Realsteuern	Hebesätze der Gemeinde	Landesdurchschnitt Bayern für Gemeinden m. 5.-10.000 Einwohner		
		2019	2018	2017
Grundsteuer A	320 v.H.	343,1	341,9	340,6
Grundsteuer B	320 v.H.	337,6	336,7	335,9
Gewerbsteuer	320 v.H.	323,8	326,0	328,7

Ausgaben Verwaltungshaushalt

	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Personalausgaben	2.671.565	2.586.120	2.126.491
Sachl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.071.977	1.469.588	1.837.134
Zuweisungen / Zuschüsse für lfd. Zwecke	607.175	438.637	475.568
davon Zuschüsse Kita	225.175	142.596	66.904
Zinsausgaben	16.000	17.279	4.611
Kreisumlage	3.212.000	3.040.261	2.873.498
Gewerbsteuerumlage	364.850	207.590	513.087
Abschreibung / Verzinsung	130.033	185.225	142.239
<b>Zwischensumme</b>	<b>9.073.600</b>	<b>7.944.700</b>	<b>7.972.628</b>
Zuführung zum Vermögenshaushalt	15.150	1.794.687	1.718.310
<b>Insgesamt</b>	<b>9.088.750</b>	<b>9.739.387</b>	<b>9.690.938</b>

Die **Zuführung zum Vermögenshaushalt** ist der wichtigste Indikator für die Leistungsfähigkeit einer Kommune. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist derjenige Betrag, um den die Einnahmen die Ausgaben im Verwaltungshaushalt übersteigen. Diese nicht zur Ausgabendeckung benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen, wobei die Zuführung ausreichen soll, um die Kreditbeschaffungskosten und die ordentlichen Tilgungszahlungen zu decken (Mindestzuführung). In 2021 wird die Mindestzuführung in Höhe von 15.150 € im Soll veranschlagt.

Einnahmen Vermögenshaushalt



Ausgaben Vermögenshaushalt

	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Darlehen an Zweckverbände	100.000	0	578.285
Erwerb von Grundstücken	35.000	222.000	1.075.000
Erwerb von beweglichen Vermögen	203.700	413.000	384.243
Baumaßnahmen	2.907.000	3.161.000	1.275.717
Zuschüsse	63.000	378.996	340.912
Tilgung Kredit	15.150	0	0
Zuführung Rücklagen	0	0	29.136
<b>Insgesamt</b>	<b>3.323.850</b>	<b>4.174.996</b>	<b>3.683.293</b>

Vermögen

Der Begriff „Vermögen“ beinhaltet sowohl die Rücklagen (Allgemeine Rücklage und Sonderrücklagen) als auch das Anlagevermögen im Sinne von § 87 Nr. 3 KommHV. Im Jahr 2021 erfolgt eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.300.000 €.

Stand Ende 2020: 4.964.664 €

Stand Ende 2021: 3.664.664 € voraussichtlich

### Schuldenstand der Gemeinde

Für den Wohnungsbau mit sechs Wohneinheiten und einer Tagesbetreuung überwiegend für Senioren in Egling hat die Gemeinde ein zinsloses Kapitalmarktdarlehen der BayernLabo mit 20-jähriger Laufzeit aufgenommen.

Stand am 31.12.2019	€ 1.151.400
Stand am 31.12.2020	€ 1.151.400
Stand am 31.12.2021	€ 1.136.250

### Finanzplanung 2020 bis 2024

Die Gemeinde Egling hat die hervorragenden Jahre durch die hohen Steuereinnahmen genutzt, sämtliche Gemeindedarlehen vollständig zu tilgen, umso mehr finanziellen Spielraum für die kommenden Jahre zu schaffen und die Ausgabenseite zu entlasten. Gleichzeitig konnten die Rücklagen auf 4.964.664 € zum Ende des Haushaltsjahres 2020 erhöht werden.

Außerdem stellen die gewährten Inneren Darlehen an die Gemeindewerke Egling (Abt. Wasser) zusätzlich ein finanzielles Polster dar. Weiterhin wurde dem Zweckverband zur Wasserversorgung Harmatinger Gruppe in 2016 ein Darlehen von 30.000 € gewährt, welches innerhalb von 10 Jahren in gleichen Raten getilgt wird. Sowie ein zweites Darlehen an den Zweckverband zur Wasserversorgung Endlhauser Gruppe in Höhe von 100.000 €. Somit zahlt der Zweckverband ab 2017 eine jährliche Tilgung von 32.500 € an die Gemeinde.

In den kommenden Jahren stehen notwendige Investitionen, wie energetische Sanierungen an gemeindlichen Gebäuden einschließlich der Grundschule Egling, Maßnahmen für die Feuerwehren, Ausbau von Betreuungsplätzen an.

Die künftige Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt hängt von der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts ab. Diese Entwicklung hat sich in den vergangenen Jahren für die Gemeinde durch gestiegene Steuereinnahmen positiver als geplant dargestellt, wobei gleichzeitig der Leistungsumfang der Kommunen immer mehr gefordert wird.

Die zur Eindämmung der Pandemie ergriffenen Maßnahmen sind mit erheblichen Folgen für die Weltwirtschaft verbunden. Zudem ist mit einem Rückgang der Steuereinnahmen zu rechnen. Die Einnahmen wurden diesbezüglich niedriger angesetzt, soweit, dass sich die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes noch decken.

Aus heutiger Sicht werden sich die Zuführungsbeträge in den nächsten zwei Jahren nicht verbessern.

### Stellenplan

Der Stellenplan für 2021 enthält den für Verwaltung, Bauhof und Kinderbetreuung erforderlichen Personalstand. Die Zahl der **Beamtenstellen** bleibt unverändert. Die Zahl der **Beschäftigten** erhöht sich um 2 von 61 auf 63. Dabei handelt es sich um Neueinstellungen im Bereich Kindertagesstätten. Die Anzahl der Stellen erhöht sich um keine Stelle. Eine neue Ausbildungsstelle war für 2020 eingeplant. Die Stelle wurde zum September 2020 besetzt. Eine Mitarbeiterin begann im September zusätzlich den Beschäftigungslehrgang 2.

### Wirtschaftsplan Gemeindewerke 2021

Die gemeindliche Wasserversorgung sowie die gemeindliche Abwasserbeseitigung umfasst nicht alle Bereiche des Gemeindegebiets, deshalb hat der Gemeinderat Egling beschlossen, ab dem 01.01.1997 diese beiden Einrichtungen als „Gemeindewerke Egling“ zu führen. Die gemeindliche Wasserversorgung versorgt die Orte Deining, Egling, Ergertshausen, Sachsenhausen, Hornstein, Aumühle, Puppling und Dettenhausen. Die Ortsteile Deining, Egling, Dettenhausen, Thanning, Öhnböck, Riedhof, Ergertshausen, Neufahrn, Aufhofen, Attenham, Endlhausen, Sonnenham, Eulenschwang, Hornstein, Sachsenhausen, Feldkirchen, Moosham, Siegertshofen, Schalkofen u. Wörschhausen sind an die gemeindliche Abwasserbeseitigung angeschlossen.

	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ergebnis 2019</b>
Gesamthaushalt	1.317.432 €	2.029.426,03 €	2.304.717,47 €
Erfolgsplan	1.009.466 €	1.151.838,50 €	1.340.798,25 €
Vermögensplan	307.966 €	877.587,53 €	963.919,22 €
Zuführung zum Vermögensplan	41.074 €	136.804,43 €	0 €
Zuführung vom Vermögensplan	0 €	0 €	140.879,49 €

Während der Erfolgsplan sich am laufenden Bedarf orientiert, spiegelt der Vermögensplan die Investitionstätigkeit wieder.

### **Erfolgsplan**

Das Volumen des Erfolgsplanes hat sich seit 1997 kontinuierlich mit Fertigstellung der einzelnen Bauabschnitte der Abwasserbeseitigung erhöht. Der Ansatz für 2019 entspricht den laufenden Unterhaltskosten. Der hohe Anstieg gegenüber den Vorjahren resultiert aus den hohen Umsatzsteuer-Zahlungen (Einnahmen aus Vorsteuer u. Ausgaben aus Umsatzsteuer), welche aufgrund der Verbesserungsmaßnahmen/Verbesserungsbeiträge ausgelöst werden.

### **Einnahmen**

Die größten Einnahmen des Erfolgsplanes sind die Kanalbenutzungsgebühren in Höhe von 545.000 € für das Jahr 2021. Die Kanalgebühren wurden zum 01.01.2021 neu kalkuliert (seit 2016: 2,25 €, ab 2021: 2,40 €).

Die Einnahmen bei den Wasserverbrauchsgebühren sind in Höhe von 250.000 € veranschlagt. Eine Erhöhung der Wassergebühren erfolgte ebenfalls zum 01.01.2021 auf 1,34 € vorher 1,18 €. Die jährliche Grundgebühr wurde von 36 € auf nunmehr 60 € erhöht.

### **Ausgaben**

Die größten Ausgabeposten des Erfolgsplanes im Bereich Abwasserbeseitigung sind die Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten der Entwässerungs-Anlagen mit 200.000 €. Weiterer Aufwandsposten mit 14.000 € sind Verwaltungskosten-Erstattungen an die Gemeinde Egling.

Im Bereich Kanal ist ein Personalkostenersatz in Höhe von 55.000 € vorgesehen. An den Abwasserzweckverband sind 238.000 € an Betriebskosten zu leisten. Im Bereich Wasserversorgung sind die größten Ausgabeposten die Verwaltungskosten-Erstattungen an die Gemeinde Egling mit 10.000 €, die Personalausgaben mit 98.026 €, Unterhalts- und Betriebskosten mit 90.000 € sowie die Umsatzsteuer als Vorsteuer in Höhe von 79.800 €.

### **Vermögensplan**

#### **Einnahmen**

Im Bereich Kanal werden Herstellungsbeiträge von insgesamt 60.000 € erwartet. An Herstellungsbeiträgen für Wasser können voraussichtlich 15.000 € vereinnahmt werden.

Aufgrund der hohen Ausgaben für den Hochbehälterbau in Deining und neuer höherdimensionierter Wasserleitungen in Deining und Puppling sowie Maßnahmen am Notverbund (sog. Verbesserungsmaßnahmen) wurde am 21.11.2017 vom Gemeinderat die Erhebung eines Verbesserungsbeitrages beschlossen. Laut einer Schätzung vom Ing. Büro Ab-Wa-Plan GmbH werden für Verbesserungsmaßnahmen in den Jahren 2016 – 2022 insgesamt Kosten in Höhe von 2.320.000 €

anfallen. Diese werden in drei Raten vollständig auf die Hauseigentümer nach Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschossflächen umgelegt.

Der vorläufige Beitragssatz beträgt

a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 0,41 € und

b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 5,16 €

Die erste Umlage-Rate (2018) und die zweite (2020) wurden bereits erhoben und vereinnahmt.

### Ausgaben

Im Vermögensplan sind diverse Ausgaben für die Abwasserbeseitigung / Tiefbaumaßnahmen von insgesamt 40.000 € vorgesehen. Zusätzlich wurde noch ein Ansatz von 50.000 € für Kanalsanierungen gebildet. An den Abwasserzweckverband Isar-Loisachgruppe sind für 2019 Investitionszuweisungen von 90.000 € zu erbringen. Für die ordentliche Tilgungsleistung von Krediten sind 47.966 € veranschlagt.

Im Bereich Wasser werden in 2021 voraussichtlich 250.000 € Netto investiert.

	<b>bis 2020(Ist)</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Gesamtbetrag</b>
Hochbehälterbau Deining:	1.426.464 €	0 €	0 €	1.426.464 €
Wasserleitungsbau Ailer :	233.000 €	0 €	0 €	233.000 €
Notverbund Puppling :	0 €	250.000 €	0 €	250.000 €
Notverbund Ergertshaus. :	0 €	0 €	125.000 €	125.000 €
<b>Gesamtsummen: (Netto)</b>	<b>1.659.464 €</b>	<b>250.000 €</b>	<b>125.000 €</b>	<b>2.034.464 €</b>

### Schuldenentwicklung

Langfristige Verbindlichkeiten konnten planmäßig zurückgeführt werden

- Stand 01.01.2020 = 1.873.000 €
- Stand 01.01.2021 = 1.248.000 €
- Tilgung in 2021 = 48.000 €
- Stand 31.12.2021 = 1.200.000 €

### Rücklagen

Im Bereich Kanal konnten seit 2009 Rücklagen in Höhe von insgesamt 484.928 € gebildet werden.

### Zusammenfassung

Die Leistungsfähigkeit der Gemeindewerke Egling ist auch in Zukunft gegeben. Um dies zu gewährleisten, werden auch die künftigen Jahre von Sparsamkeit geprägt sein. Die Liquiditätslage kann als sehr gut bezeichnet werden.

### Gemeindliche Referenten Kultur- und Heimatpflege

Mein Name ist Korbinian Hasch, ich bin 58 Jahre alt und lebe in Feldkirchen.

Seit der Renovierung meines jetzigen Zuhauses, eines über 400 Jahre alten, denkmalgeschützten Bauernhofs interessiere ich mich für die Geschichte unserer unmittelbaren Heimat. Seinen Höhepunkt hat dies sicher in den Vorbereitungen zur 1.250 Jahrfeier von Thanning 2019 gefunden. Unsere Heimat hat so viel interessantes und erhaltenswertes Kulturgut zu bieten, von dem ich finde, dass es erhalten, weitergegeben und weiterentwickelt werden sollte. Ich freue mich gemeinsam im Team mit Nicole Öckler und hoffentlich vielen weiteren interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern dies für die gesamte Gemeinde Egling voran zu bringen.





Mein Name ist Nicole Öckler, ich bin 36 Jahre alt und wohne in Endlhausen. Mit der Geburt unserer Tochter letztes Jahr ist mir ganz besonders bewusst geworden, wie prägend Heimat und Kultur für Kindheit, Jugend und darüber hinaus sind. Ich möchte einen Teil dazu beitragen, dass wir unsere vielfältigen Traditionen und Brauchtümer sowie unseren Dialekt pflegen und für unsere Kinder erhalten. Es freut mich dies und vieles mehr gemeinsam mit Korbinian Hasch anzugehen.

Wir beide sind der Meinung, die Kultur unserer Heimat ist es Wert erhalten, erforscht und weiterentwickelt zu werden. Deshalb wollen wir unseren Beitrag dazu leisten, vorhandenes Kulturgut sichtbar und bewusst zu machen. Dabei denken wir an Ausstellungen, kleine Treffen zum Wissensaustausch, die Zusammenarbeit mit Schule und Kindergärten, Informationen im Gemeindeblatt und vieles mehr, was wir gerne mit interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern in der Gemeinde Egling erarbeiten und umsetzen wollen. Sobald es die Umstände wieder

erlauben werden wir uns, wie auch unsere Vorhaben gerne der interessierten Öffentlichkeit vorstellen.

Wir freuen uns über den Austausch mit allen Interessierten sowie über Anregungen und Ideen. Erreichbar sind wir unter [heimat@egling.de](mailto:heimat@egling.de).

### **Personalangelegenheiten**

#### **Neueinstellung im Kindergarten Egling**

Mein Name ist Franziska Kovacevic und ich bin 24 Jahre jung. Ich bin seit November 2020 in der Kindertagesstätte Egling tätig und bin derzeit in der Fuchsgruppe eingesetzt. Die Arbeit mit Kindern hat mir schon immer viel Spaß gemacht, deswegen entschloss ich mich dazu, eine Ausbildung als Heilerziehungspflegerin zu absolvieren. Diese habe ich nun erfolgreich abgeschlossen. Meine zweijährige Ausbildung habe ich in einem Integrativen Kinderhort absolviert und blieb da noch ein weiteres Jahr, ehe ich mich für eine neue Richtung entschied.

Ich bin froh, dass ich Teil der Einrichtung sein darf und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.



#### **Neueinstellung im Kindergarten Endlhausen**

Mein Name ist Denise Wildemann, ich bin 43 Jahre alt und wohne in Geretsried. Seit Januar 2021 bin ich im Kindergarten Endlhausen zur Unterstützung des dortigen Teams beschäftigt.

Ich freue mich auf die Zeit mit den Kindern und auf eine gute Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen. Zu meinen Hobbys gehören Kino gehen, schwimmen, Radl fahren, wandern und spazieren gehen.



### **Neueinstellung im Kindergarten Deining**

Mein Name ist Christina Mayrhofer, ich bin 29 Jahre jung und lebe im schönen Dietramszell. Seit nun 13 Jahren arbeite ich im Bereich Kindergarten, begonnen mit der Ausbildung zur Kinderpflegerin. Nach einigen gesammelten Berufsjahren habe ich mich 2016 – 2018 zur pädagogischen Fachkraft weitergebildet. Seit Januar 2021 arbeite ich nun im Kindergarten Deining und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit den Kindern, Kollegen und Eltern.



### **Zweckverband zur Wasserversorgung „Harmatinger Gruppe“**

Informationen an unsere Wasserabnehmer – Januar 2021
--

#### 1. Allgemein

Unter folgenden Telefonnummern stehen wir Ihnen zur Verfügung:

1. Verbandsvorsitzender	Kanzler Johann, Kleineglsee Tel: 08027/1333 oder Mobil: 0171/3335 601
2. Verbandsvorsitzender	Köglasperger Georg, Siegertshofen Tel: 08176/527 oder Mobil: 0176/1000 0769
Wasserwart	Meyndt Werner, Geretsried Mobil: 0179/5241 326
Wasserwart	Streicher Sebastian, Großeglsee Nr. 7 Mobil: 0177/2660 293 Tel: 08027/590
Verwaltung & Abrechnung	Gilgenrainer Franziska, Baiernrain Tel: 08027/9085 666 Fax: 9085 667 E-Mail <a href="mailto:wzv_harmating@t-online.de">wzv_harmating@t-online.de</a>

#### 2. Mitarbeiter

Seit Mai 2020 ist unser ehemaliger Verbandsrat Herr Sebastian Streicher aus Großeglsee als Wasserwart für unseren Zweckverband tätig.

#### 3. Laufende Sanierungsarbeiten am Leitungsnetz

In den letzten 12 Monaten wurden wieder ca. 2 km Leitungen im Bereich Moosham erneuert. Am 22. Dezember 2020 kam es zu einem großen Rohrbruch am Brunnenhaus. Infolgedessen war die gesamte Wasserversorgung außer Betrieb. Nach ca. 5 Stunden Reparatur konnte wieder Wasser in den Hochbehälter gepumpt werden.

Als Folge befindet sich Luft im Leitungsnetz. Auch wenn durch unsere Wasserwarte das Leitungsnetz entlüftet wird, kann es vorkommen, dass auch in Ihren Häusern an den Entnahmestellen Luft austritt.



## Mikrozensus 2021 im Januar gestartet

Interviewerinnen und Interviewer des Landesamts für Statistik in Fürth bitten um Auskunft. Auch im Jahr 2021 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet bei einem Prozent der Bevölkerung wieder der Mikrozensus durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth werden für diese amtliche Haushaltsbefragung im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2021 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt werden. Der Mikrozensus 2021 enthält zusätzlich Fragen zum Pendlerverhalten der berufstätigen Bevölkerung. Neben der Länge des Arbeitsweges werden auch die genutzten Verkehrsmittel erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung. So bestimmen die erhobenen Daten u.a. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, z.B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für 2021 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS – Labour Force Survey) sind ab 2021 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC – European Union Statistics on Income and Living Conditions) und ab 2021 die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe ab 2021 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU SILC und IKT verteilt werden.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen – das sind mehr als 1 000 Haushalte pro Woche. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als persönliche Interviews direkt bei den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein persönliches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im telefonischen Interview, schriftlich per Post oder ab 2021 erstmalig auch online abzugeben.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich an und legitimieren sich mit einem Ausweis des Landesamts.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2021 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

## Bedarfsumfrage Ganztagesplätzen Kindertagesstätten im Januar 2021

Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Die Weiterentwicklung der Angebote erfordert eine sorgfältige Bedarfsplanung und setzt eine, bezüglich der Art und des zeitlichen Umfangs, differenzierte Erhebung des vorhandenen und absehbaren örtlichen Bedarfs voraus.

Aufgrund der familiären und gesellschaftlichen Veränderungen sind bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse mit unterschiedlichen Öffnungszeiten beziehungsweise Betreuungszeiten vorzusehen. Um eine optimale Betreuung unserer Kinder zu erreichen, führte die Gemeinde im Dezember 2020 bis Januar 2021 eine Elternbefragung durch.

Der Fragebogen umfasste die Betreuung von Krippen- und Kindergartenplätzen. Der Fragebogen wurde 93-mal aufgerufen und in mindestens einer Frage beantwortet. Das sind 31% der möglichen Kinder/Eltern.

Der Fragebogen gliederte sich in 11 Fragen:

### Frage 1: Seit wann wohnen Sie in der Gemeinde Egling?

Die befragten Eltern (93) wohnen ab 1974 bis einschl. 2021 in der Gemeinde.

### Frage 2: Wann ist Ihr Kind geboren?

(92 haben diese Frage beantwortet)

Vergleich zu der Statistik Einwohnermeldeamt (Stand 13.01.2021)

#### Kinder unter 3 Jahre

Geburten zw. 01.10.2018 und 13.01.2021	= 71 Kinder
Fragebogen beantwortet insg.	= 36 Personen (50%)

#### Kinder über 3 bis Schuleintritt

Geburten zw. 13.01.2015 und 30.09.2018	= 229 Kinder
Fragebogen beantwortet ins.	= 49 Personen (21%)

#### Kinder im Schulalter

Fragebogen beantwortet Geburtsjahr 2013	= 2 Personen
Fragebogen beantwortet Geburtsjahr 2014	= 5 Personen

### Frage 3: Besucht Ihr Kind derzeit eine Einrichtung in der Gemeinde Egling?

(92 haben diese Frage beantwortet)

➔ 41 (44%) 	ja
➔ 51 (55%) 	nein

### Frage 4: Welche Einrichtung besucht Ihr Kind derzeit?

(39 haben diese Frage beantwortet)

➔ 8 (9%) 	Kinderkrippe
➔ 29 (31%) 	Kindergarten/Träger Gemeinde
➔ 2 (2%) 	Kindergarten/Träger Kirche

### Frage 5: Wie lange ist Ihr Kind schon in der derzeitigen Einrichtung?

(39 haben diese Frage beantwortet)

➔ 15 (16%) 	weniger als 1 Jahr
➔ 13 (14%) 	1-2 Jahre
➔ 8 (9%) 	2-3 Jahre
➔ 3 (3%) 	3 Jahre und mehr

### Frage 6: Entspricht der Betreuungsplatz in Bezug auf die Betreuungszeiten Ihren Bedürfnissen?

(40 haben diese Frage beantwortet)

➔	34	(37 %)	ja
➔	6	( 6 %)	nein

#### Auszüge für eine Begründung für das NEIN:

- Die späteste Abholzeit am Nachmittag ist zu früh.
- Keine Nachmittagsbetreuung
- Eine Stunde länger wäre super
- Ich arbeite im Schichtdienst. Die Kitazeiten liegen genau zwischen den Dienstzeiten.
- Die Öffnungs- Betreuungszeiten sind im Maximum exakt 8h, was einem normalen Arbeitstag entspricht. Haben Eltern einen anderen Arbeitsort, z.B. München, sind Hin - und Rückfahrten zwischen Kindergarten-Arbeit noch mit einzurechnen.

### Frage 7: Entspricht der Betreuungsplatz in Bezug auf den Ortsteil Ihren Bedürfnissen?

(40 haben diese Frage beantwortet)

➔	32	(34 %)	ja
➔	8	( 9 %)	nein

#### Auszüge für eine Begründung für das NEIN:

- leider ist das Angebot mit längeren Öffnungszeiten (nach 14 Uhr) nur in zwei Ortsteilen
- Es ist ärgerlich einen Kindergarten quasi vor der Haustür zu haben, aber nun immer mit dem Auto ins nächste Dorf fahren zu müssen. Nachdem der Kindergarten entgegengesetzt zur Arbeitsstätte liegt, ist dies doppelt misslich
- kein Platz in wohnungnäherem Kindergarten verfügbar
- weite Anfahrt

### Frage 8: Warum besucht Ihr Kind derzeit keine Einrichtung der Gemeinde Egling?

(51 haben diese Frage beantwortet)

➔	36	(39%)	Kind noch zu jung
➔	4	(4%)	keinen Platz erhalten
➔	2	(2%)	Öffnungszeiten passen nicht
			Sonstiges (bitte kurze Grundangabe):
			- Anderweitige Betreuung
			- Betreuung durch Großeltern
➔	9	(10%)	- Mama ist in Elternzeit
			- Mutter arbeitet in gleicher Branche und nimmt das Kind in andere Einrichtung mit

### Frage 9: Welche Öffnungszeiten würden Sie für Ihr Kind bevorzugen?

(90 haben diese Frage beantwortet)

➔	7	(8%)		08.00 Uhr - 12.00 Uhr
➔	12	(13%)		07.30 Uhr - 12.30 Uhr
➔	6	(6%)		08.00 Uhr - 14.00 Uhr
➔	20	(22%)		07.30 Uhr - 14.30 Uhr
➔	8	(9%)		08.00 Uhr - 16.00 Uhr
➔	13	(14%)		07.30 Uhr - 16.30 Uhr
➔	2	(2%)		08.00 Uhr - 18.00 Uhr (Mehrkosten bis 50 EUR)

➔ 4 (4%) 07.30 Uhr - 18.30 Uhr (Mehrkosten bis 50 EUR)

eigene Zeitangabe:

- 06.00 – 19.00 Uhr

- 07:00 - 14:30 Uhr oder 07.00 - 16.00 Uhr (2x) oder 07.00 - 17.00 Uhr

➔ 12 (13%)

- 07:30 - 13.00 Uhr bzw. 2 Tage in der Woche länger bis 14.00

- 07:30 - 16.00 Uhr oder 07.30 - 17.00 Uhr (2x)

- 08:00 - 17:00 Uhr oder 08:00 - 18:30 Uhr

- 09.00 – 16.00 Uhr

➔ 6 (6%) keine Betreuung erforderlich

Im Vergleich zu gemeindlichen Einrichtungen umliegender Gemeinden

Wolfratshausen	3 x bis 15:00 Uhr	1 x bis 17:00 Uhr
Münsing	1 x bis 14:00 Uhr	1 x bis 15:00 Uhr
Dietramszell	1 x bis 14:00 Uhr	2 x bis 16:00 Uhr
Straßlach	1 x bis 13:00 Uhr / 15 Uhr	1 x bis 16:00 Uhr

### Frage 10: Wie oft benötigen Sie eine Betreuung?

(90 haben diese Frage beantwortet)

➔ 59 (63%)	5x wöchentlich
➔ 12 (13%)	4x wöchentlich
➔ 8 (9%)	3x wöchentlich
➔ 2 (2%)	2x wöchentlich
➔ 2 (2%)	1x wöchentlich
➔ 3 (3%)	selten
➔ 4 (4%)	nie

### Frage 11: Wünsche und weitere Anregungen – Auszüge

- Mehr Transparenz, ggf. das Platzangebot mit längeren Öffnungszeiten auch auf andere Ortsteile ausweiten
- Die Bringzeit zu erweitern auf 9 oder 10 Uhr, würde Nicht-Frühaufstehern helfen.
- Grundsätzlich sind wir mit dem Kindergarten zufrieden. Das Personal kümmert sich sehr um die Kinder. Die Öffnungszeiten sollten dringend verlängert werden, um berufstätigen Menschen die Möglichkeit zu geben, entsprechend arbeiten zu können.
- Keine Parkplätze vor dem Kindergarten, mehr Spielgeräte im Außenbereich, regionales gesundes Essen, auch Frühstück Obstkorb und nachmittags Snack vom Caterer, weniger Schließtage im Sommer
- Eine Öffnung ab 7 Uhr ist für berufstätige Eltern elementar.
- Kinder aus einer Ortschaft sollten in den (gleichen) Kindergarten im Ort einen Platz erhalten.
- Flexible Kernbetreuungszeiten für Schichtdienst
- Mehr Betreuerinnen / Betreuer. Einzelgruppen je Jahrgang.

Fazit:

Die Eltern, die den Fragebogen ausgefüllt haben, sind zu 85% mit dem Betreuungsangebot zufrieden. Dennoch werden in zwei Einrichtungen, Neufahrn und Egling eine weitere konkretere Bedarfsumfrage bzgl. der Öffnungszeiten durchgeführt. Bis Mai 2021 wird ein reales Ergebnis vorliegen. Demgemäß wird die Gemeinde als Träger zusammen mit dem Personal und dem Elternbeirat die weitere Vorgehensweise beschließen.

## Neue Ortsgestaltungssatzung ab 01. April 2021

Die Neuaufstellung der Ortsgestaltungssatzung stellt hauptsächlich eine Vereinfachung bzw. eine Konkretisierung von Festsetzung der bisher geltenden Örtlichen Bauvorschrift zur Ortsgestaltung und zu Stellplätzen der Gemeinde Egling dar. Zudem wurden einige Festsetzungen etwas gelockert. Der Grundgedanke der bisherigen Satzung wurde jedoch im Wesentlichen beibehalten.

Im Rahmen der Klausur des Gemeinderates am 23.10.2021 wurde ein erster Entwurf für die Neuaufstellung der Ortsgestaltungssatzung vorgestellt. Die in der Klausur erarbeiteten Änderungen wurden anschließend in den Satzungsentwurf eingearbeitet. In der Gemeinderatssitzung vom 02.03.2021 wurde die Ortsgestaltungssatzung in der Fassung vom 18.01.2021 beschlossen. Das Kreisbaumt wurde von Anfang an in die Planung der Neuaufstellung mit eingebunden. Bei der Klausur des Gemeinderats war Kreisbaumeister Andreas Heinz anwesend und hat den Gemeinderat beratend unterstützt.



Der Geltungsbereich der Satzung bleibt wie auch bisher das gesamte Gemeindegebiet, zukünftig wird jedoch nicht nur das Gewerbegebiet ausgenommen, sondern auch die Sondergebiete nach dem Flächennutzungsplan und die Gemeinbedarfsflächen wie z. B. Kindergärten, Schule und Kirchen. Neu eingeführt wird die Unterscheidung von Ortskernen und den übrigen Bereichen, diese werden im Anhang zur Satzung zeichnerisch dargestellt. Diese Unterscheidung betrifft die Punkte 4.6.1 Größe von Dachflächenfenstern und 9.3 Größe der Glasflächen von Fenstern und Türen.

Lockerungen lassen sich u. a. finden bei den Wintergärten (max. Tiefe von 2,5 m auf 3,0 m), Balkonen (max. Tiefe von 1,3 m auf 1,5 m), Terrassenüberdachungen (max. Tiefe von 1,3 m auf 3,0 m) Dachüberständen (Hauptgebäude von max. 1,3 auf 1,5 m), Abgrabungen bzw. Aufschüttungen (von max. 0,30 m auf 0,90 m) und Einfriedungen (von 1,3 m auf 1,5 m Höhe). Auch beim Ausbau von Dachgeschossen soll zukünftig mehr möglich sein.

Die neue Ortsgestaltungssatzung ist bereits auf der gemeindlichen Homepage (<https://www.egling.de/bauverwaltung>) zu finden.

## Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) – Erlass einer Satzung über die Abstandsflächentiefe

Anfang Dezember 2020 hat der Bayerische Landtag eine Novelle der Bayerischen Bauordnung verabschiedet, die am 01.02.2021 in Kraft getreten ist. Diese Änderung beinhaltet u.a. ein geändertes Abstandsflächenrecht, mit einer deutlichen Verkürzung der Abstandsflächentiefen von 1,0 H auf 0,4 H, mindestens jedoch drei Meter. H bedeutet hierbei die Wandhöhe des jeweiligen Gebäudes mit Hinzurechnung von 1/3 der Dachfläche entlang der Traufseite bzw. die Wandhöhe mit Giebelfläche auf den Giebelseiten der Gebäude. Dies soll, nach dem Willen des Gesetzgebers, zu einer deutlichen baulichen Verdichtung führen.

Im Gemeindegebiet sind viele Bereiche überwiegend durch eine lockere, ländlich geprägte Bebauung gekennzeichnet. Der hohe Siedlungsdruck im Gemeindegebiet und die immer weiter steigenden Grundstückspreise werden daher dazu führen, dass die Mindestmaße der gesetzlich festgelegten Abstandsflächen weitestgehend ausgenutzt werden. Damit wird sich die Wohnqualität im Gemeindegebiet nachteilig ändern. Eine deutliche Nachverdichtung, wird nach Auffassung der Gemeinde, auch nachteilige Auswirkungen auf den Wohnfrieden haben.

Die Wohnqualität ist im Gemeindegebiet in vielen Bereichen durch größere Abstände zwischen den Gebäuden geprägt. Der Abstand zu Nachbarn und Freibereiche um die Gebäude stellen einen wesentlichen Bestandteil der Wohnqualität dar, insbesondere auch für Kinder. Die Gemeinde möchte die Wohnqualität erhalten und gegebenenfalls im Rahmen der Neubebauung von Grundstücken verbessern. Dies führt auch zu einer Verbesserung von Belichtung, Belüftung und Besonnung der Baugrundstücke, gegebenenfalls auch zu einer Verbesserung des Brandschutzes.

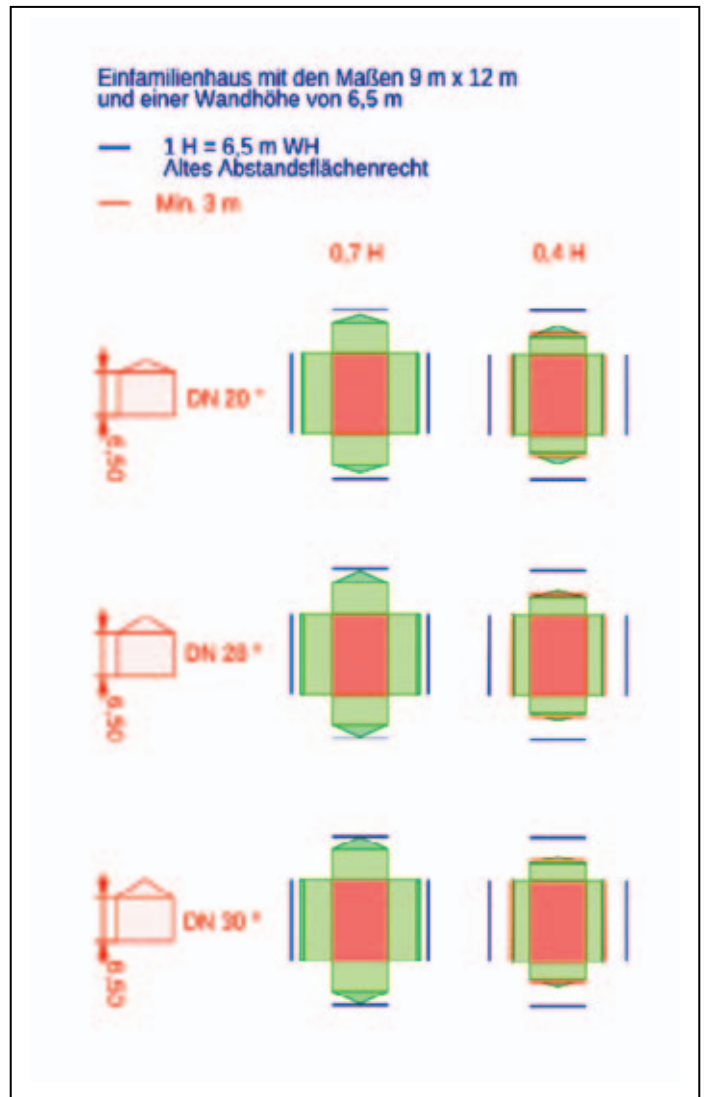
Gleichzeitig werden über größere Abstandsflächen auch notwendige Flächen für Nebenanlagen gesichert. Der Bedarf an Flächen zur Unterbringung von Gartengeräten, Spielgeräten für Kinder, von Fahrrädern und natürlich von Kraftfahrzeugen ist größer als in der Stadt.

Der Gemeinderat erließ die Satzung über die Abstandsflächentiefe in seiner Sitzung am 19.01. und 02.03.2021. Ziel war es, dass sich die Satzung am alten Abstandsflächenrecht orientiert, und nach Möglichkeit keine Verschlechterung der Abstandsflächentiefe entsteht.

Somit gilt nunmehr im gesamte Gemeindegebiet die Abstandsflächentiefe 0,7 h, min. jedoch 3 m. Bei einer Gebäudelänge bis max. 16 m Länge, ist an zwei Seiten eine Abstandsflächentiefe von 0,4 h, min. jedoch 3 m ausreichend. In Gewerbegebieten und Gebieten mit Bebauungsplänen, die abweichende Regelungen enthalten, gilt diese Satzung nicht.

Die Gemeinde hat sich dazu entschieden, die abweichenden Abstandsflächen im gesamten Gemeindegebiet anzuordnen. Zwar gibt es im Gemeindegebiet unterschiedliche Siedlungsstrukturen und Bauweisen, jedoch sind diese in den meisten Bereichen durch eine lockere, dörfliche Siedlungsstruktur geprägt.

Die Satzung über die Abstandsflächentiefe ist bereits auf der gemeindlichen Homepage (<https://www.egling.de/bauverwaltung>) zu finden.



ist bereits auf der gemeindlichen Homepage

### **Straßenkehrung**

Auch in diesem Jahr werden die Straßen in unserem Gemeindegebiet durch die Kehrmaschine gesäubert. Wir bitten Sie deshalb, den Splitt von den Gehsteigen auf die Straße zu kehren und die Fahrzeuge auf Ihrem Privatgrundstück zu parken.

Die Kehrung findet ab Dienstag, den 13. April statt.

Bürgermeister Hubert Oberhauser, der Gemeinderat und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Egling wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern fröhliche Ostern, schöne Festtage und vor allem viel Gesundheit.





# Geschäftsverteilung Rathaus

Gemeinde Egling  
Tel: 08176 / 9312-0  
Fax: 08176 / 9312-12  
www.egling.de

1. Bürgermeister  
Hubert Oberhauser

Geschäftsleitung  
Frau Simon

2. Bürgermeister  
Josef Bail

3. Bürgermeister  
Heiko Arndt

Datenschutzbeauftragter  
Herr Fölg 9312-20

## Hauptverwaltung

Frau Simon 9312-10  
Behördenorganisation  
Personalentwicklung  
Sitzungsdienst  
Wahlen  
KVÜ  
Schulwesen, Kita  
Grundstücksangelegenheiten

Frau Schneider 9312-13  
Vorzimmer Bürgermeister

Frau Ochsenkühn 9312-16  
Personalverwaltung  
Entgeltabrechnung  
betr. Altersvorsorge  
Zeiterfassung

Herr Falk 9312-25  
Frau Kierein 9312-26  
EDV-Administration  
Homepage

## Bauwesen

Herr Falk 9312-25  
Hochbau  
Vergabe

Herr Heckel 9312-11  
Tiefbau  
Straßenbeleuchtung  
Breitband

Frau Magerl 9312-18  
Bauleitplanung  
Städtebauliche Verträge  
Miet- und Pachtverhältnisse  
Gebäudeunterhalt  
Straßen- und Wegerecht

Frau Kierein 9312-26  
Bauberatung  
Bauanträge  
Feuerbeschau

Frau Schneider 9312-13  
Herstellungsbeiträge  
Wasserversorgung  
Abwasserbeseitigung  
örtl. Straßenverkehrsbehörde

## Sozialwesen

Fr. Thalhammer 9312-19  
Rentenangelegenheiten  
Sozialhilfe  
Wohngeld  
Friedhofswesen

## Einwohnermeldeamt

Pass- und Meldeamt  
Herr Fölg 9312-20  
Frau Deißer 9312-20  
Frau Oster 9312-21  
Fundsachen  
An- und Abmeldungen  
Pässe und Ausweise  
Fischereischeine  
Wahlscheine / Briefwahl  
Meldeanfragen

Öffentliche  
Sicherheit und Ordnung  
Herr Fölg 9312-20  
Frau Oster 9312-21  
Frau Deißer 9312-20  
Gaststättenrecht  
Mittlungsblatt  
Veranstaltungen

Tourismus  
Archiv  
Frau Oster 9312-21

## Standesamt

Frau Thalhammer 9312-19  
Frau Oster 9312-21  
Beurkundung von  
Geburten, Eheschließungen,  
und Sterbefälle  
Kirchenaustritte  
Namensänderungen

## Finanzwesen

Frau Simon 9312-10  
Kämmerei  
Finanzplanung  
Haushaltsplanung

Herr Lang 9312-15  
Finanz- u. Haushaltsplanung  
Gemeindewerke  
Gemeindekasse  
Jahresrechnung  
Rücklagen und Schulden-  
verwaltung  
Versicherungen  
Buchführung  
Mahnwesen  
Zwangsvollstreckung  
Gewerbesteuer

Frau Bernlochner 9312-17  
Müllangelegenheiten  
Grund- und Hundesteuer  
Kanal- u. Wasserabrechnungen  
Gewerbe- / abmeldung  
Gebühren Kindertagesstätten